

Ergebnis der Veröffentlichung des Planentwurfs Lohbrügge 24 im Internet gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs

Anlage 1 – Abwägungsvorschlag

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1008</p> <p>Eingereicht am: 31.10.2023</p>	<p>Verfahrensname: Lohbruegge24(1Aend) Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Privatperson, Maikstraße Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Die Anwohnerin begrüßt den Ausschluss von Bordellen bzw. bordellähnlichen Nutzungen. Von solchen Nutzungen gingen Auswirkungen aus, die mit Wohnnutzungen nicht vereinbar seien. Bei diesen Auswirkungen handele es sich erfahrungsgemäß um Kundenverkehr bzw. Verkehrsbelästigungen, unangenehme Begegnungen und Ansprachen, nächtliche Ruhestörungen sowie milieutypisches Verhalten auf offener Straße. Keinesfalls sollten für entsprechende Betriebe Ausnahmen gewährt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme unterstützt die Ziele der Bebauungsplanänderung und geht mit ihnen konform.</p> <p>Der ausdrückliche planungsrechtliche Ausschluss von Bordellen und bordellähnlichen Nutzungen ist ein Grundzug der Planung, der nach derzeitiger Einschätzung regelmäßig nicht durch eine Befreiung überwunden werden kann, falls eine solche Nutzung beantragt wird, zumal auch nachbarliche Belange zu würdigen wären.</p>